

# Formblatt zu Mitteilungspflichten gemäß § 7 Abs. 1 GefHundG

An zuständige Behörde

--

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Der zuständigen Kreispolizeibehörde ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft anzuzeigen.

## I. Angaben zum Halter

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum		
bisherige Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

## II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander	Alter
Zuchtnamen	Rufname
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Rüde	
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit / ab (Datum)
<input type="checkbox"/> Hündin	

Hiermit zeige ich folgende Veränderung(en) an:

**Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes**

Neue Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Unterbringungsort des Hundes (soweit von Anschrift abweichend)		

 Wechsel des HaltersDer neue Halter hat seinen Wohnsitz  außerhalb  innerhalb des Freistaates Sachsen

Angaben zum neuen Halter (nicht erforderlich, sofern neuer Halter Wohnsitz außerhalb Sachsen hat)

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

 Sonstige Aufgabe des Hundes o.g. Hund ist am

entlaufen

 o.g. Hund wurde am

gestohlen

 o.g. Hund ist verstorben am

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum
------------

Unterschrift des (bisherigen) Halters
---------------------------------------

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Tel.: 09 06/9 84 - 0  
Fax: 09 06/9 84 80

136 m

Bestell-Nr. 7 14 704  
Mitteilungspflicht GefHundG  
Jungling-gbb

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 5 Abs. 1 GefHundG

An (zuständige Behörde)

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Erlaubnis nicht erteilt werden.

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 5 Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG).

## I. Angaben zu meiner Person

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

## II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtnamen	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer		Haltung seit/ab (Datum)

## III. Angaben zur Haltung

Prüfung zur Sachkunde: (Sachkundenachweis)  erfolgt (amtliche Bescheinigung liegt als Kopie bei)

am \_\_\_\_\_ beantragt  erfolgt am \_\_\_\_\_

Eine besondere Haftpflichtversicherung  besteht (Kopie als Anlage)

wird bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Die zum Halten dienenden Räumlichkeiten und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung. Die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren wird damit nicht gefährdet.

Die Zugänge zu meinem befriedeten Besitztum oder zu meiner Wohnung wurden mit einem deutlich lesbaren Warnschild kenntlich gemacht.

Die Haltung erfolgt in

Art der Unterbringung (z. B. Zwinger, Wohnung, Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus)

X Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Tel.: 09 06/9 84 - 0  
Fax: 09 06/9 84 80

131 m

Bestell-Nr. 7 14 701  
Antrag GefHundG

BEHÖRDE FÜR  
Jungling-gbb

1. SM-Zeile

B  
E  
H  
O  
R  
D  
E

Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

### Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 5 Abs. 1 GefHundG

**Haltung eines gefährlichen Hundes**  
Ihr Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes vom

Sehr geehrte(r)

gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) wird Ihnen die Erlaubnis zum Halten folgenden gefährlichen Hundes erteilt:

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtname	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)	<input type="checkbox"/> Hündin

Die Erlaubnis wird nach § 5 Abs. 1 GefHundG  befristet bis zum  erteilt.  
 unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Mit der Erlaubnis sind folgende Bedingungen und Auflagen verbunden:

Kosten für diesen Bescheid

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG in Höhe von  EUR zuzüglich Auslagen in Höhe von  EUR erhoben.

**Kostenentscheidung**

**Hinweise:**

- Jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft, ist der zuständigen Kreispolizeibehörde – anhand des beigefügten Formblattes – anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei
  - Aufgabe der Haltung durch: Halterwechsel (Name, Anschrift des neuen Halters), Tod oder Abhandenkommen des Hundes,
  - Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes (neue Anschrift).
- Bei Wegfall des Versicherungsschutzes wird die Erlaubnis widerrufen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

## Bescheid über die Widerlegung der Gefährlichkeitsvermutung nach § 1 DVOGefHundG

### Haltung Ihres Hundes Ihr Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses vom

Sehr geehrte(r)

gemäß § 1 Abs. 1 u. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) wird Ihnen hiermit bescheinigt, dass die Vermutung der Gefährlichkeit Ihres nachfolgend beschriebenen Hundes widerlegt werden konnte.

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtnamen	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)	

Grundlage für die Entscheidung ist das von Ihnen hier vorgelegte Gutachten des öffentlich bestellten Sachverständigen im Hundewesen

Herrn/Frau	Anschrift	vom
------------	-----------	-----

Das Gutachten ist nur gültig, solange Sie Halter(in) des o.g. Hundes sind.

Kosten für diesen Bescheid

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG in Höhe von  EUR zuzüglich Auslagen in Höhe von  EUR erhoben.

### Kostenentscheidung

**Hinweis:** Nach einem Halterwechsel ist vom neuen Halter des Hundes innerhalb eines Jahres nach Begründung der Haltereigenschaft ein weiteres Gutachten vorzulegen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift